

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Fortführung der Förderung freier Träger im Jahr 2018
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
2. Das Diakonische Werk, Geschäftsstelle Troisdorf, erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.469,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
3. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sozialpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.437,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
4. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.194,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2018 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 25.682,80 € (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die zu erwartende Steigerung der Personalkosten erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerungen berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um 540,80 € gestiegen.

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Vorbemerkungen:**Erläuterungen:**

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte. Im Haushaltsplan 2017/2018 sind entsprechende Haushaltsmittel bereits enthalten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017.

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

Jugendamt

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich